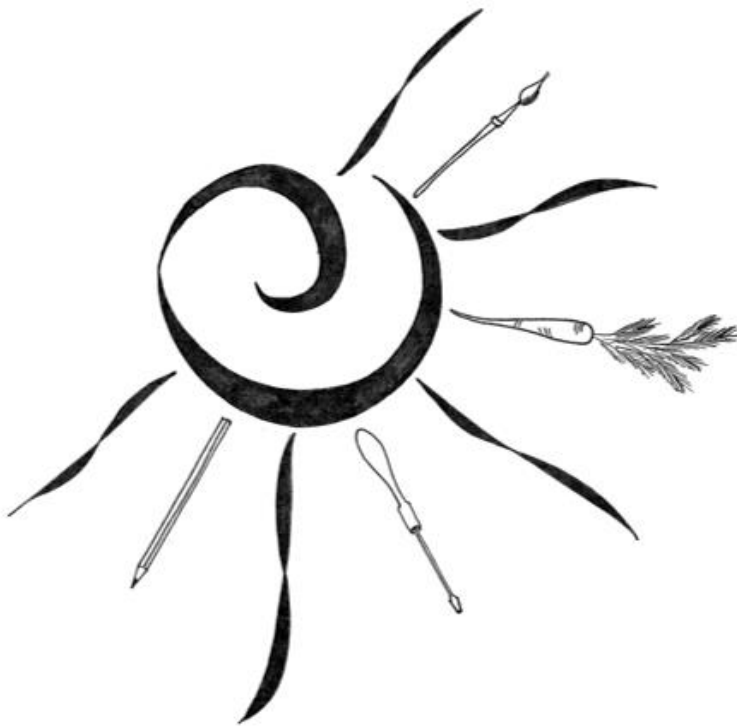




**Kinderschutzkonzept
der Kindertagesstätte
„Sonnenschein“ Remlingen**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Kindeswohlgefährdung**
- 4. Risikoanalyse**
- 5. Sexuelle Bildung und Prävention**
- 6. Prävention und Ressourcen**
- 7. Prävention durch Partizipation**
- 8. Beschwerdeverfahren**
- 9. Handlungsleitlinien**
 - 9.a Übergriffe unter Kindern**
 - 9.b Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld**
 - 9.c Gefährdendes Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern**
- 10. Personaleinstellung**
- 11. Verhaltenskodex**
- 12. Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel**

1. Vorwort

Eine Kita ist ein sicherer Raum, wenn sie Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und sie gleichzeitig vor Grenzverletzungen anderer Kinder und Erwachsenen schützt.

Sie ist ein sicherer Raum, wenn dort Übergriffe und unangemessenes Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt durch in der Kita tätige Frauen und Männer verhindert wird.

Die Kita bietet dann einen sicheren Raum, wenn sie die Mädchen und Jungen in ihrer gesunden und altersentsprechenden Entwicklung wahrnimmt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen, wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, nicht ignoriert.

(siehe: Clemens Fobian, Christina Okeke/Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. – Kitas – ein sicherer Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte)

Der Schutz des Kindeswohls ist eine zentrale Aufgabe der täglichen Arbeit in der KiTa.

Alle Mitarbeiter*innen tragen eine hohe Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

Ergänzend zu unserer pädagogischen Konzeption finden sich in diesem Kinderschutzkonzept Handlungsleitlinien, die zum Ziel haben das Kinderrecht auf Schutz vor Diskriminierung, Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung umzusetzen.

(UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19)

Im Rahmen von Studientagen und Dienstbesprechungen hat das Team der KiTa Remlingen eine gemeinsame Grundhaltung entwickelt, die in erster Linie geprägt ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen.

Dieses Schutzkonzept soll darüber hinaus Sicherheit schaffen. Sicherheit für die Kinder, aber auch für Eltern und pädagogische Fachkräfte im Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen.

Es legt klare Regeln fest und soll Orientierung bieten, wie mit Fehlern umgegangen werden muss. Fehler sind menschlich, aber wir müssen daraus lernen.

So soll die Kita zu einem Ort werden, an dem sich alle angstfrei und sicher fühlen.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt bereits seit 2012 vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Schutzkonzepte erarbeiten müssen.

„Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß §1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. [...] Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach §47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden.“

(Prof. Jörg Maywald – Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten)

Die Rechte und den Schutz von Kindern hat auch die UN-Kinderrechtskonvention zum Ziel. Sie gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern.

3. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung von Kindern, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht, in denen Kinder betreut werden.

Die Gefährdung kann bewusst oder unbewusst sowie aktiv (z.B. körperliche Gewalt, ...) oder passiv (z.B. Vernachlässigung, ...) erfolgen.

Sie kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tod des Kindes führen. Solche Erfahrungen können traumatisch sein und psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

Kinder sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben verschiedenster Formen von Gewalt kann einen schweren Eingriff in das Gefühl der eigenen Sicherheit bedeuten und somit Folgen für die kindliche Entwicklung haben.

Für das Kindeswohl sorgen in erster Instanz die Eltern. Die Kindertagesstätte ist unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von Erzieher*innen aufmerksam hinzusehen und tätig zu werden, wenn es geboten ist. Bei der Einschätzung solcher Fälle unterstützen uns unter anderem die Insoweit-erfahrenen-Fachkräfte des Landkreises Wolfenbüttel.

Außerdem sind bzw. werden alle pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit §8a SGB VIII fortgebildet.

Auch bei Gefährdungen innerhalb der KiTa sind Erzieher*innen aufgefordert Kinder zu schützen.

Zu den Gefährdungen, die Kinder innerhalb der Kita erleben können gehören körperliche Gewalt und Vernachlässigung (z. B. Einsperren, Schlagen, Schubsen, unzureichende Körperpflege, Zerren, Zwang zum Essen,...), Seelische Gewalt und Vernachlässigung (Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Beschämen, Demütigen, Herabsetzen, Ignorieren,...), Sexualisierte Gewalt (z.B. körperliche Nähe erzwingen, gegen den Willen des Kindes streicheln, Liebkosen oder küssen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren,...) sowie die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z B. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder vergessen, notwendige Hilfestellung unterlassen,...).

4. Risikoanalyse

In unserer Kita werden Kinder von der Krippe bis hin zum Hort betreut.

Die verschiedenen Altersgruppen bringen große Entwicklungsunterschiede mit sich, wodurch Grenzüberschreitungen begünstigt werden können.

Wir ermutigen die Kinder zur Selbständigkeit und gewähren ihnen bei Bedarf auch Rückzugsmöglichkeiten. Kinder dürfen ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend allein das Bad aufsuchen, auf dem Außengelände, im Turnraum oder Bällebad spielen. In diesen Momenten sind Kinder auch zeitweise unbeaufsichtigt, so dass die Möglichkeit übergreifigen Verhaltens zwischen Kindern besteht.

Kinder müssen erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erlernen und haben unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf ihre persönlichen Grenzen. Beispielsweise drücken manche Kinder ihre Zuneigung durch umarmen oder küssen aus, während andere Kinder dies als übergreifig und unangenehm empfinden.

Grenzverletzungen treten immer wieder im pädagogischen Alltag auf. Der Maßstab für eine solche Verletzung ist das persönliche Empfinden des betroffenen Kindes. Deshalb müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

Im Kita-Alltag gibt es viele Situationen, die das Risiko von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen beinhalten. Verstärkt wird dieses Risiko unter anderem durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung bzw. fehlende Aufsicht über die uns anvertrauten Kinder. Die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft in solchen Situationen kann von Kindern bereits als grenzverletzend empfunden werden.

Risikobehaftete Situationen können sein:

- An-, Aus- und Umziehsituationen
- Essenzeiten
- Angebotszeiten
- Schlafwache
- der Aufenthalt von Erwachsenen mit einzelnen Kindern im Schlaf- oder Waschraum
- Kuscheleinheiten

- Wickel- und Toilettensituationen
- Überforderung des Personals (Stress, Ungeduld, Reizbarkeit, ...)
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress

Die Mitarbeiter*innen müssen sich darüber bewusst sein, dass es ein Machtgefälle zwischen ihnen und den Kindern gibt. Sie sind Autoritätspersonen, die die Kinder in ihrem Verhalten bestärken aber auch einschränken können.

Für den Alltag in der Kita braucht es Regeln und Strukturen im Tagesablauf, die auch dazu führen, dass Kindern Grenzen gesetzt werden. Es gilt diese Regeln und Abläufe regelmäßig auf ihren Sinn zu hinterfragen. Die Mitarbeiter*innen müssen sich und ihr Verhalten ebenfalls reflektieren und hinterfragen bzw. angemessen von Kolleg*innen und Leitung Rückmeldung bekommen, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch und damit einhergehenden Grenzüberschreitungen kommt.

5. Sexuelle Bildung und Prävention

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine entwicklungsbedingte Phase bei allen Kleinkindern. Sie ist Teil des Bildungsbereiches Bewegung, Körper und Gesundheit. Der Umgang mit dieser Entwicklungsaufgabe wird erschwert durch verschiedenste persönliche Einstellungen und Erfahrungen von Eltern und Mitarbeiter*innen, ebenso wie dem Spannungsfeld unterschiedlicher Werte-, Normen- und Kultursysteme. (siehe: Janina Passek, LVR-Fachbereich Kinder und Familie, Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit)

Im Rahmen einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung ist uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für Kinder ist. Um sexuellem Missbrauch vorzubeugen, müssen die Kinder Wissen über den eigenen Körper haben, ein positives Körpergefühl entwickeln und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Sie müssen lernen, dass sie ihre Grenzen benennen und „Nein“ sagen dürfen.

Wir achten darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Kindern sprechen. Die Körperteile werden von uns sachgerecht benannt. Wir nutzen in unserer KiTa die Begriffe wie Scheide, Penis, Po, Hoden, Brust.

Wenn Kinder ein auffälliges Interesse an sexuellen/körperlichen Erfahrungen zeigen, wird von uns das Gespräch mit den Eltern gesucht, um einen transparenten und offenen Austausch zum Thema Körper und Sexualität zu führen.

Bereiche der KiTa, die Rückzugsmöglichkeiten bieten, stehen unter besonderer Beobachtung, um eingreifen zu können, wenn hier sexuell/körperlich übergriffige Situationen entstehen sollten.

Sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter*innen wird dadurch vorgebeugt, dass die Fachkräfte mit einzelnen Kindern nie allein in einem Raum sind.

Ausgenommen sind z.B. Wickelsituationen oder die Hilfe bei Toilettengängen der Kinder.

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder begleitet, die wirklich Hilfe benötigen.

Der/Die entsprechende Mitarbeiter*in meldet sich bei seinem*r Kolleg*in ab.

Waschräume können nicht abgeschlossen werden.

Die Intimsphäre der Kinder wird durch einzelne Toilettenkabinen gewahrt, die Sichtschutz bieten.

6. Prävention und Ressourcen

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist vorrangig die Einrichtungsleitung.

Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern sowie Kolleg*innen. Prävention beginnt bei der Personalführung, setzt sich fort über die Organisation von guten strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen bis hin zu der Vereinbarung von Regeln und Kontrolle über deren Einhaltung.

Damit pädagogische Mitarbeiter*innen ihre Haltung regelmäßig reflektieren können nutzen wir folgende Instrumente und Methoden:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen mit dem gesamten Team
- Personalentwicklungsgespräche
- Mitarbeiter*innen-Gespräche
- Klein-Team-Besprechungen (Krippe, Kindergarten oder Hort + Leitung und Stellvertretung)
- Kollegiale Beratung
- Team-Besprechung (gruppenweise)

Neben der Leitung sind auch die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert präventiv zu wirken, in dem sie zu einer Kultur der Wertschätzung beitragen in der sowohl Lob als auch konstruktive Kritik untereinander ihren Platz haben.

Gemeinsam wurde im Rahmen von Studientagen und pädagogischen Besprechungen ein Werte- bzw. Verhaltenskodex erarbeitet, der von allen Mitarbeiter*innen der Einrichtung verpflichtend unterzeichnet werden muss. (siehe Anhang)

7. Prävention durch Partizipation

Die Partizipation von Kindern ist ein wichtiger Aspekt bei der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt bzw. Grenzverletzungen jeglicher Art.

Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen.

Deshalb werden die Kinder in unserer Kindertagesstätte in viele Entscheidungen einbezogen oder haben Wahlmöglichkeiten, beispielsweise durch das „rollende Frühstück“ in der Cafeteria, die teiloffene Arbeit der Kindergartengruppen, den Austausch im Kinder- bzw. Hortrat und vieles mehr.

Sie erfahren so, dass sie selbst wirken und entscheiden können und dass ihre Stimme Gehör findet. Ihre Handlungsfähigkeit erweitert sich durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme auf viele Entscheidungen des Alltags beispielsweise in Gruppenkreisen oder bei der Wahl ihrer Spielpartner, -orte und -inhalte.

Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder bei Entscheidungen lernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu benennen. Wir unterstützen Kinder offen und vertrauensvoll ihre Wünsche ebenso wie Probleme auszudrücken. Wir begleiten und unterstützen Kinder beim Umgang mit Konflikten und deren Lösung im Dialog miteinander.

So sollen die Kinder lernen, dass sie für sich eintreten können und Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten nicht hinnehmen müssen.

8. Beschwerdeverfahren

Ein wichtiger Teil der Partizipation von Kindern ist die Möglichkeit sich beschweren zu können und dass ihre Beschwerden ernst genommen werden.

„Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt unbedingt voraus, dass Fachkräfte Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zeigen sollten. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit vorherrschen sollte, die alle Akteure der Kindertagesbetreuung einschließt. Menschen machen Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Mit dieser Grundhaltung lässt es sich auf Beschwerden wesentlich professioneller reagieren.“ (Janina Passek, LVR-Fachbereich Kinder und Familie, Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, S. 14)

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung.

Beschwerden von Kindern bedeuten ein Anliegen oder Bedürfnis deutlich zu machen.

Um dies wahrzunehmen müssen die pädagogischen Fachkräfte aktiv beobachten und Geschehnisse, Bedürfnisse, Gefühle und Stimmungen der Kinder erkennen.

Die Kinder müssen sich ohne Angst beschweren können und die Erfahrung machen, dass sie individuelle Hilfe erhalten.

Kinder können sich beschweren über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, insbesondere

- über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte
- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- in Konfliktsituationen, ...

Für ihre Beschwerde stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ansprache/Äußerung gegenüber einer einzelnen Fachkraft oder der Leitung
- Gruppenkreise,
- Kinderrat

Ältere Kinder können ihre Beschwerden im besten Fall sprachlich äußern. Bei jüngeren Kindern, insbesondere unseren Krippenkindern, muss sensibel auf das Verhalten des Kindes geachtet werden.

Diese äußern Beschwerden beispielsweise über ihre Mimik, Gestik und Laute oder ihr Verhalten (Verweigerung, Regelverletzung, Vermeidung, ...). Die Fachkraft muss in dieser Altersgruppe besonders sensibel beobachten, um Beschwerden des Kindes wahrzunehmen.

Jede Fachkraft, die eine Beschwerde zur Kenntnis genommen hat, ist dafür zuständig das Anliegen zu bearbeiten bzw. zu klären oder für Hilfen bei der Lösung zu sorgen.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden z.B. in Tür- und Angelgesprächen, bei Elternabenden oder Entwicklungsgesprächen zu äußern. Sie können ihre Anliegen direkt an die entsprechende Fachkraft, die Einrichtungsleitung oder die Elternvertreter der Gruppe ihres Kindes richten. Wenn eine schnelle Klärung nicht möglich ist, wird zeitnah ein Termin gefunden, um in Ruhe miteinander zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Mitarbeiter*innen wenden sich mit ihren Beschwerden möglichst an die/den entsprechende/n Kolleg*in, damit Konflikte im persönlichen Gespräch schnell bearbeitet werden können. Sollte dies nicht ausreichen, muss die Beschwerde an die Leitung gerichtet werden. Diese hat die Aufgabe mit allen Beteiligten nach einer Lösung zu suchen.

Der Personalrat der Samtgemeinde Elm-Asse steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls als Unterstützung zur Verfügung.

Letztendlich kann für Eltern wie auch Mitarbeiter*innen möglicherweise die Einschaltung des Trägers notwendig sein, um die Lösung eines Konflikts zu erreichen.

9. Handlungsleitlinien

Jede/r pädagogische Fachkraft, der/die Zeuge von schädigendem Verhalten gegenüber Kindern erkennt muss umgehend tätig werden.

Zu Beginn der Klärung muss unterschieden werden, ob es sich um einen Übergriff unter Kindern, einem Übergriff einer Fachkraft auf das Kind oder den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld des Kindes handelt.

Außerdem gilt es zu beurteilen, ob es sich um eine unbeabsichtigte Grenzverletzung oder einen bewussten Übergriff handelt.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer KiTa nicht vermeiden. Es gilt dennoch diese wahrzunehmen und sich gegenseitig darauf aufmerksam zu machen.

Handelt es sich um bewusste Übergriffe sind auch unterschiedliche Wege zu befolgen, je nachdem wer beteiligt ist.

In jedem Fall nimmt die Leitung eine Schlüsselposition ein, um das weitere Vorgehen zu begleiten.

Erste Aufgabe der beteiligten Fachkräfte ist das Beobachten, Erkennen und Dokumentieren von potenziell das Kindeswohl gefährdenden Anhaltspunkten. Ergibt sich hieraus ein Anfangsverdacht für eine Kindeswohlgefährdung ist umgehend die KiTa-Leitung zu informieren.

9.a Übergriffe unter Kindern

Bei Übergriffen zwischen Kindern erfordert es den unmittelbaren Eingriff der pädagogischen Fachkraft.

Ein Übergriff liegt dann vor, wenn Kinder körperliche Gewalt erfahren oder durch Versprechungen, Drohungen oder unausgeglichene Machtverhältnisse zu Handlungen gezwungen werden, die sie schädigen können.

„Erleben die beteiligten Mädchen und Jungen, dass eindeutig reagiert wird, dass die Macht des übergriffigen Kindes durch eine unterstützende Erzieherin wieder aufgehoben wird, bleibt der Schaden üblicherweise begrenzt.“ (Handlungsleitlinien Kinderschutzkonzepte zur

Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2016)

Gegebenenfalls erfordert ein solcher Vorfall im Nachgang den Einbezug der Einrichtungsleitung, eine Kollegiale Fallberatung, die Information der Erziehungsberechtigten und des Trägers (je nach Schwere des Übergriffs).

9.b Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Haben pädagogische Fachkräfte den Eindruck, dass im häuslichen Umfeld eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, werden Auffälligkeiten und Beobachtungen mit zeitlicher Einordnung dokumentiert, um eine Risikoeinschätzung vorzunehmen.

Der Verdacht muss der Leitung mitgeteilt werden.

Zur Beratung kann eine Insoweit-erfahrene-Fachkraft des Landkreises Wolfenbüttel hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen zu klären.

Erhärtet sich der Verdacht gibt es zwei Möglichkeiten:

- Zunächst sollte in einem beratenden Gespräch die Situation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen werden. In diesem Gespräch kann auf unterstützende Institutionen wie z.B. die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Wolfenbüttel oder mögliche Hilfsangebote des Jugendamtes hingewiesen werden.
- Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die KiTa-Leitung direkt an das Jugendamt, um weitere Schritte abzustimmen.

9.c Gefährdendes Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern

Nimmt eine Mitarbeiter*in Anhaltspunkte wahr, die auf ein grenzverletzendes Fehlverhalten von Beschäftigten gegenüber Kindern hinweisen, muss umgehend die Einrichtungsleitung informiert werden. Diese organisiert das weitere Vorgehen.

Auch Beobachtungen von Eltern zu Grenzverletzungen oder Übergriffen von Fachkräften müssen der KiTa-Leitung gemeldet werden.

Der Leitung kommt die wichtige Aufgabe zu, insbesondere die Fakten abzuklären und zu bewerten.

Ergeben sich keine belastbaren Hinweise muss das Verfahren beendet, die beschuldigte Person rehabilitiert und der Vorfall im Team aufgearbeitet werden.

Kommt die Leitung (evtl. nach Beratung mit einer Inso-Fachkraft) in dieser Abklärungsphase aber zu dem Schluss, dass es Hinweise auf ein Gefährdungsrisiko gibt, werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet.

Diese können zunächst Sofortmaßnahmen beinhalten wie organisatorische oder personelle Vorkehrungen, Dienstanweisungen, Fallbesprechung, ...

Ebenso ist das Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes zu suchen.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden, informiert die Leitung den Träger, der die Entscheidung über dienst- bzw. strafrechtliche Maßnahmen trifft. Auch die Meldung nach § 47 SGB VIII wird vom Träger wahrgenommen.

10. Personaleinstellung

Die persönliche Eignung von pädagogischen Fachkräften ist von besonderer Bedeutung für die wertschätzende Arbeit mit allen Beteiligten in einer Kita. Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen finden deshalb ausführliche Vorstellungsgespräche statt, um einschätzen zu können, ob die Haltung des/r Bewerber*in dem Leitbild unserer Kita entspricht. Außerdem werden mögliche neue Mitarbeiter*innen zu einem Hospitationstag in unserer Einrichtung eingeladen, um sich besser kennen zu lernen.

Vor der Einstellung muss beim Träger ein persönliches Führungszeugnis sowie der Nachweis einer Immunität gegen Masern vorgelegt werden.

Alle Mitarbeiter*innen haben den Verhaltenskodex erhalten und unterschrieben. Neuen Mitarbeiter*innen wird das Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex ausgehändigt. Die Mitarbeiter*innen unterschreiben dafür, dass sie diese Werte in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

11. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Remlingen sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung

Der Verhaltenskodex unseres Kinderschutzkonzeptes ist von großer Bedeutung, um Risiken abzuschwächen und Wertehaltungen sowie Richtlinien für alle Mitarbeiter*innen deutlich zu benennen.

Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung.

Mit der uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir wissen um das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Insbesondere missbrauchen wir unsere Rolle als Vertrauensperson nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern.

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir haben ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis. Die Achtung der individuellen Grenzen und die verbale Begleitung aller Tätigkeiten ist uns wichtig. Signale, die Kinder nonverbal und verbal senden sind maßgeblich für unsere Arbeit. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen eigene persönliche Grenzen sowie die der Kinder hinsichtlich Nähe und Distanz wahr und vermitteln diese dem Kind transparent.

Wahrung der Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre und das individuelle Schamgefühl der Kinder.

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, werden primär durch ihre Gruppenerzieher*innen gewickelt. Praktikant*innen sind in einer Wickelsituation ausgeschlossen. Der/Die entsprechende Mitarbeiter*in meldet sich bei seinem*r Kolleg*in ab.

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder begleitet, die wirklich Hilfe benötigen. Auch dabei ist eine Abmeldung bei der/dem Kolleg*in zu beachten.

Kindern, die ihre Kleidung wechseln müssen, wird der Entwicklung des Kindes angemessen beim Umziehen geholfen. Muss ein Kind sich umziehen, sorgen die Mitarbeiter*innen für ausreichend Sichtschutz und die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung oder Badewindeln.

Körpererkundung

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine entwicklungsbedingte Phase bei allen Kleinkindern. Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Kindern sprechen.

Die Körperteile werden von uns sachgerecht benannt. Wir nutzen in unserer Kita die Begriffe wie Scheide, Penis, Po, Hoden, Brust.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Kinder dürfen ihren Körper erforschen.

Die Kinder sollen aber auch lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen eines Kindes geschieht, bestärken Kinder darin auch „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

In solchen Fällen wird der Kontakt zu den Eltern hergestellt, um einen transparenten und offenen Austausch zum Thema Körper und Sexualität zu führen.

Sprache

In unserer Kindertagesstätte werden alle Tätigkeiten verbal begleitet und angeleitet. Die Kommunikation erfolgt entwicklungsgerecht sowie wertschätzend auf Augenhöhe.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen und verwendeten Wörter sind nicht herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Wir sprechen die Kinder mit Namen an und verwenden keine Kose- oder Spitznamen, wenn sie dies nicht möchten.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas „komisch“ vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Mittagsschlaf

Die Kinder schlafen auf einem fest zugeteilten Schlafplatz. Die individuellen und einrichtungsspezifischen Rituale werden im Elterngespräch ausgetauscht und festgehalten. Sofern ein Kind es wünscht oder es der Beruhigung dient, darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden.

Während der Schlafenszeit ist eine Mitarbeiterin im Gruppenraum anwesend.

Schlusswort

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

Wir informieren unsere Kolleg*innen und die Leitung und unterstützen sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Wir werden deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und

alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg*innen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum und Unterschrift

12. Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de), 38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 25, Tel: 05331 84186, Mail: beratungsstelle@lk-wf.de

Angebot für alle Familien, die im Landkreis Wolfenbüttel leben und Beratung oder psychotherapeutische Unterstützung zu Fragen familiärer Beziehungen, Erziehung, kindlicher Entwicklung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung bekommen möchten. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei. Zu den Angeboten gehören Beratung, Diagnostik, Psychotherapie und präventive Angebote.

- Fachliche Beratung in Fragen des Kinderschutzes Kinderschutz im Landkreis Wolfenbüttel - Zuständigkeiten und Vorgehensweise / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de)
Abteilung 514 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel: 05331 84 186, Mail: beratungsstelle@lk-wf.de

Anspruch auf Inanspruchnahme anonymisierter Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte). Wenn Sie unsicher sind, ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt, steht Ihnen hier Beratung zu. Hier wird in anonymisierter Form der Fall und weiteres Vorgehen besprochen.

- Fachstelle Frühe Hilfen / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de), 38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 4, Tel: 05331 84 210 Mail: fruehehilfen@lk-wf.de

Frühe Hilfen sind regionale Unterstützungsangebote für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren mit Baby/Kleinkind. Familien bekommen frühzeitig und umfassend Informationen rund um das Familienleben und die kindliche Entwicklung. In einem multiprofessionellen Team bietet die Fachstelle Frühe Hilfen Ansprechpersonen für individuelle Fragen, passende Hilfe, Unterstützung und Beratung bei Problemen und Vermittlung zu weiteren Angeboten.

- Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de), Geschäftszimmer Jugendamt Tel: 05331 84 160 oder 161

Die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bieten Beratungs- und Entscheidungshilfen bei familiären, sozialen und schulischen Schwierigkeiten sowie Konfliktsituationen innerhalb der Familie an. Die Beratung richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei, alle Informationen werden vertraulich behandelt.

- Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wolfenbüttel (kinder-und-jugendpsychiatrie-wolfenbuettel.de), Esther Heizmann-Linder, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Alter Weg 32, 38302 Wolfenbüttel, Tel.: 05331 935395, Fax: 05331 9353

- Sozialpädiatrisches Zentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig, 38118 Braunschweig, Holwedestr. 16, Tel.: 0531 5 95 12 36, Email: spz@klinikum-braunschweig.de
Das Team kann Eltern bei Sorgen zur Entwicklung ihrer Kinder in vielen Fragen weiterhelfen. Schwerpunkt ist die Diagnostik und Beratung sowie ärztliche Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen, Verhaltensstörungen, wie z.B. Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome, Störung der emotionalen Entwicklung mit Ängsten und Geschwisterrivalität, Tic-Erkrankungen einschließlich Tourette-Syndrom, Störung der sozialen Funktionen wie Mutismus, Einnässen und Einkoten und Autismus Spektrum Störungen.
- Mobiler Dienst für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Wolfenbüttel, WUBS - Wolfenbütteler Unterstützungs- und Beratungssystem (wubs-wf.de) 38300 Wolfenbüttel, Lindener Str. 11, Tel: 05331 8585616 Mail: wubs@versus-wf.de
Das WUBS ist der Mobile Dienst für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung für den Landkreis und die Stadt Wolfenbüttel. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- pro familia Beratungsstelle Wolfenbüttel, 38300 Wolfenbüttel, Kommißstr. 5, Tel: 05331 26929, Mail: wolfenbuettel@profamilia.de
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – UBSKM (beauftragter-missbrauch.de)
- Initiative - Initiative Kein Raum für Missbrauch (kein-raum-fuer-missbrauch.de)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Tel: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch - N.I.N.A. e.V. (nina-info.de)
- Medizinische Kinderschutzhotline, Tel: 0800 19 210 00 Kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.
- elternsein.info | Elternsein.info
- Offene Sprechstunde - Elternberatung der bke - Forum, Beratung (Einzelberatung und Sprechstunde), bke-beratung.de; Tel: 0800 – 111 0 550
- Frauenschutzhaus, awo-wolfenbuettel.de, 38283 Wolfenbüttel, Postfach 1303, Tel: 05331 41188, Mail: frauenschutzhaus@awo-wolfenbuettel.de